

Martina Haas: «Die Familie erhält mittlerweile sehr wenig Wertschätzung»

Interview Der Vorschlag der Regierung zur bezahlten Elternzeit liegt auf dem Tisch. Viele NGOs sind damit aber nicht zufrieden, sie wollen sich für eine bessere Lösung einsetzen. Martina Haas, stellvertretende Geschäftsführerin des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbandes erklärt die Hintergründe.

VON SILVIA BÖHLER

«Volksblatt»: Frau Haas, junge Frauen und Männer wollen immer öfter die Familienarbeit teilen, sodass auch beide Partner ihren Beruf weiter ausüben können. Wie steht es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Liechtenstein?

Martina Haas: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist immer besonders vor den Wahlen ins Zentrum der Politik gerückt. In den vergangenen 17 Jahren wurden mindestens vier Arbeitsgruppen von der Regierung ins Leben gerufen, etwas vorwärts bewegt hat sich jedoch kaum. Es wurde viel Zeit und Energie von den Arbeitsgruppenmitgliedern aufgewendet. Am Schluss hiess es einfach immer «Danke». Ein Ergebnis der letzten Arbeitsgruppe war zumindest die Durchführung der Familienumfrage. Sie hat gezeigt, dass viele Mütter und Väter sich eine Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit wünschen, wobei der Wunsch mehrheitlich darin liegt, dass die Kinder von der Mutter betreut werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine erleichterte Inanspruchnahme der Elternzeit wurde auch im Regierungsprogramm 2021 bis 2025 festgehalten.

Die Regierung hat natürlich gewusst, dass die EU-Richtlinie auf dem Tisch liegt. Auch wir vom LANV haben die Regierung mehrmals gebeten, sich frühzeitig mit der Umsetzung auseinanderzusetzen. Allerdings wurde das Thema immer wieder nach hinten geschoben. Liechtenstein vertritt generell gerne eine abwartende Haltung und will erst beobachten, was die Nachbarländer umsetzen. Erst jetzt kommt die Regierung in die Gänge und präsentiert kurz vor Schluss einen Vorschlag. Meines Erachtens hat man wertvolle Zeit ungenutzt verstreichen lassen.

Haben Sie damit gerechnet, dass die Regierung über eine Minimalvariante der Elternzeit nicht hinausgehen wird?

Liechtenstein hat bereits bei der Umsetzung der letzten zwei EU-Richtlinien zur Elternzeit nur das Minimum, nämlich drei beziehungsweise vier Monate unbezahlt umgesetzt. Schon damals hätte die Regierung die Möglichkeit gehabt, einen Teil der Elternzeit zu bezahlen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Regierung, oder auch die Wirtschaft freiwillig keine Zugeständnisse machen will. Wir hatten deshalb schon ein wenig befürchtet, dass es auch diesmal wieder nur für eine Minimalvariante reicht. Ich will aber nicht alles schlecht reden. Positiv ist, dass es Verbesserungen bei einem längeren Spitalaufenthalt des Kindes nach der Geburt geben soll und dass die Pflagezeit verlängert werden sollen. Zu den bereits bestehenden bezahlten Tagen soll es weitere fünf unbezahlte Pflagetage geben. Die Richtlinie schreibt ausserdem die Einführung einer bezahlten Vaterschaftszeit von zehn Tagen analog der Taggeldleistung von 80 Prozent vor. Das freut uns sehr.

Erbprinz Alois hat in seiner Thronrede der Vereinbarkeit von Familie und Beruf viel Platz eingeräumt. Er sieht in einer guten Ausgestaltung einen Standortvorteil und ein wichtiges Instrument im Kampf gegen den Fach- und Arbeitskräftemangel. Genau, für mich ist es unverstänlich, warum das unsere Wirtschaftsverantwortlichen nicht erkennen. Wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Unternehmen gut managed, können Betriebe gut qualifizierte Fachkräfte mit hoher Moti-



Martina Haas setzt sich seit 17 Jahren für die bezahlte Elternzeit ein. (Foto: Paul Trummer)

vation und Leistungsbereitschaft gewinnen und an den Betrieb binden. Familienfreundlichkeit lohnt sich für die Unternehmen.

Die Beschäftigungsquote der Frauen liegt in Liechtenstein bei 70 Prozent. Ein Potenzial, das ungenutzt ist?

Auf jeden Fall, denn Frauen sind heute gut ausgebildet. Die Stiftung Zukunft.li hat in ihrer Studie aufgezeigt, dass die Erwerbsquote der Frauen in Liechtenstein im Verhältnis zur Schweiz oder auch im Verhältnis zu den skandinavischen Ländern sehr gering ist. Auch in Deutschland, Slowenien und Tschechien liegt sie deutlich höher. Die Mehrheit der erwerbstätigen Frauen über 30 Jahre arbeitet bis zur Pensionierung in Teilzeit. Frauen ab 55 Jahren sind fast gar nicht mehr im Beruf tätig. Dies könnte mit der Betreuung von Enkelkindern oder älteren Angehörigen zu tun haben. Aber auch das ist ein Aspekt, der bei der Vereinbarkeit berücksichtigt werden muss. Der demografische Wandel und die Pflege und Betreuung der älteren Menschen sind die nächsten Probleme, die auf uns zukommen.

Was braucht es, um Familie und Erwerb besser zu vereinbaren?

Es braucht dringend die von uns seit Jahren geforderte fair bezahlte Elternzeit. Es braucht mehr qualifizierte Teilzeitstellen für Frauen und Männer sowie flexiblere Arbeitszeitmodelle, die eine Selbstbestimmung in Bezug auf Arbeitszeit und -ort ermöglichen. Und: Es braucht den Abbau der Lohnungleichheit. Aufgrund des Geschlechts darf es keine Lohnunterschiede mehr geben, denn die schränken die Wahlfreiheit der Eltern ein. Heute sind meist beide Elternteile erwerbstätig, und selbst wenn die Frau unbezahlte Betreuungsarbeit in der Familie leistet, will der Vater seinen Teil der Verantwortung in der Familie übernehmen. Mann und Frau wollen grundsätzlich das Gleiche im Leben.

Die EU-Richtlinie zielt darauf ab, Frauen länger im Beruf zu behalten. Das Ziel sind Chancengleichheit und ein partnerschaftliches Familienmodell. Sicher scheint, dass die Vaterschaftszeit von zwei Wochen anlässlich der Geburt kommen soll. In Europa gibt es neben Island und Albanien keinen Staat mehr, der

nicht die bezahlte Vaterschaftszeit anlässlich der Geburt des Kindes gewährt. Die Schweiz hat am 1. Januar 2021 die bezahlte Vaterschaftszeit eingeführt und gewährt zwei Wochen mit 80 Prozent des Lohnes. Im Vernehmlassungsbericht ist ein Vorschlag analog der Schweiz aufgeführt. Das ist auf jeden Fall ein Fortschritt, der mich, wie gesagt, sehr freut.

Für Unmut sorgt der Vorschlag der Elternzeit. In Liechtenstein gibt es bereits eine Elternzeit, die unbezahlt in Anspruch genommen werden kann. Wurde diese Möglichkeit bisher gut genutzt?

Das kann ich nicht beurteilen. Nutzen können dies jedoch nur Familien, die finanziell gut situiert sind. Wir hätten gerne einmal eine Evaluation gehabt, wie oft dieser in Anspruch genommen wurde. Bei einer von uns gemachten Umfrage haben wir jedoch auch festgestellt, dass viele Eltern gar keine Kenntnisse über den Anspruch einer unbezahlten Elternzeit haben. Sie wurden vom Arbeitgeber nicht darüber informiert. Wenn nun von einer Elternzeit die Rede ist, bei der zwei Monate bezahlt und zwei Monate unbezahlt möglich sind, weiss man jetzt schon, dass die zwei unbezahlten Monate nicht in Anspruch genommen werden – denn die wenigsten Familien können sich das leisten. Vor allem dann nicht, wenn der derzeitige Vorschlag der Regierung umgesetzt wird, der für die bezahlten zwei Monate 50 Prozent des Lohnes mit einer Deckelung in Höhe der AHV-Rente, aktuell 2380 Franken, vorsieht.

Nimmt jemand die volle Elternzeit in Anspruch, sind das 4760 Franken für vier Monate. Ist der Vorschlag realitätsfremd?

Es kommt darauf an, wie hoch das Familieneinkommen ist, sprich wie viel die Partnerin oder der Partner verdient. Familien, die mit 4000 bis 5000 Franken Gehalt auskommen müssen, werden sich die Elternzeit nicht leisten können. Auch eine Familie, die ihr zweites Kind bekommt und die Frau vielleicht schon Teilzeit arbeitet, würde dann nur noch die Hälfte ihres Teilzeitlohnes bekommen. Die EU-Richtlinie schreibt vor, dass bei der Festsetzung der Höhe der Bezahlung oder Vergütung

diese angemessen und ausreichend vergütet werden muss, sodass ein angemessener Lebensstandard gewährleistet ist. Familien muss also die Möglichkeit geboten werden, die Elternzeit ohne grosse finanzielle Einbussen in Anspruch nehmen zu können.

Welcher Betrag ist für Liechtenstein angemessen?

Wir würden uns je Elternteil eine Elternzeit von neun Wochen mit der Bezahlung von 80 Prozent des Lohnes und einer Deckelung ab dem Medianlohn wünschen. Die IG Elternzeit hat ebenfalls 80 Prozent des Lohnes und eine Deckelung bei Brutto 4175 Franken für zwei Monate vorgeschlagen.

Wäre die Bezahlung in dieser Höhe überhaupt für Liechtenstein stemmbar?

Die Variante der Regierung kostet den Staat laut Vernehmlassungsbericht maximal 6,7 Millionen Franken, unsere Variante würde maximal 15 Millionen Franken, also rund das Doppelte kosten. Derzeit zahlen nur die Arbeitgeber 1,9 Prozent der Bruttolöhne in die FAK ein. Wir haben die Regierung in unserem Positionspapier gebeten, Berechnungen für einen solidarischen Beitragssatz der Jahresbruttolohnsumme von je bis zu 0,2 Prozent durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer anzustellen. Dies wurde leider bis dato nicht gemacht. Die Höhe der zukünftig anfallenden Kosten hängt hauptsächlich davon ab, wie viele Väter von der bezahlten Elternzeit tatsächlich Gebrauch machen.

Der LANV fordert zudem eine bezahlte Stillzeit.

Der LANV setzt sich schon seit Jahren dafür ein, dass eine gesetzlich verbindliche Regelung zur bezahlten Stillzeit analog der Schweiz eingeführt wird. Seit 2014 müssen Arbeitgeber in der Schweiz arbeitstätigen Müttern die erforderliche Zeit für das Stillen oder Abpumpen freigeben. Bei einer täglichen Arbeitszeit von bis zu vier Stunden wird den Frauen eine halbe Stunde gewährt, bei mehr als vier Stunden Arbeitszeit ist es mindestens eine Stunde und bei längerer Arbeitszeit ein- bis zwei Stunden. In Liechtenstein wird allerdings noch argumentiert, dass die Frauen gegenüber der

Schweiz eine sechs Wochen längere Karenzzeit in Anspruch nehmen können. Die WHO empfiehlt, die Kinder in den ersten sechs Monaten ausschliesslich zu stillen. Diese Empfehlung sollte unbedingt ermöglicht werden, ohne dass die Mütter finanzielle Nachteile erfahren.

Der Vernehmlassungsbericht wurde federführend vom Wirtschaftsministerium ausgearbeitet, dementsprechend wurden vor allem die Vorschläge des Bankenverbandes, der LIHK und der Wirtschaft aufgenommen. Warum stemmen sich Wirtschaft und Industrie gegen eine grosszügigere Elternzeit?

Ich weiss es nicht. Man könnte meinen, dass der Arbeitskräftemangel noch nicht bei den Betrieben angekommen ist. Der Konkurrenzdruck scheint noch nicht gross genug zu sein. Liechtenstein bietet nach wie vor gewisse Vorteile für die Arbeitnehmenden.

Kann ein Ausfall von Mitarbeitern über den Zeitraum von vier Monaten überhaupt kompensiert werden? Beim Militärdienst, oder wenn die Mitarbeitenden eine Weiterbildung machen, ist der Ausfall auch zu kompensieren. Das Problem ist: Die Familie erhält mittlerweile sehr wenig Wertschätzung.

Ist gemäss dem Regierungsvorschlag nun eine bezahlte Betreuung des Kindes im ersten Lebensjahr durch die Eltern möglich?

Nicht ganz. Die Karenz der Mutter beträgt fünf Monate, je zwei Monate wären pro Elternteil bezahlt, in Summe sind das neun Monate. Vorausgesetzt, dass die Mutter erst ab der Geburt des Kindes in Karenz geht. Wir beobachten allerdings den Trend, dass Unternehmen Mütter dazu drängen, schon einen Monat vor der Geburt in Karenz zu gehen. Das bedeutet zwar Planungssicherheit für den Arbeitgeber, dem Wunsch der Frauen entspricht das aber meist nicht. Sie wollen so viel Zeit wie möglich mit ihrem Kind nach der Geburt verbringen.

Der Verein für Menschenrechte hat zu einem Runden Tisch eingeladen. Was war die Intention?

Es haben Vertreter von mehreren Nichtregierungsorganisationen teilgenommen, darunter schwanger.li, der Verein für Männerfragen, die infra, das Eltern Kind Forum, die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulen. Alles wichtige Organisationen, die sich für das Wohl der Kinder und deren Eltern einsetzen. Es war ein interessanter Austausch und alle waren sich einig, dass eine gute Lösung für die bezahlte Elternzeit dringend notwendig ist. Denn neben der Chancengleichheit fördert die Elternzeit auch die körperliche und seelische Gesundheit der Eltern und vor allem der Kinder. Auch Erbprinz Alois sprach von der psychischen Gesundheit. Unsere Gesellschaft krankt immer mehr. Eine Gesellschaft ist so stark wie ihre Familien.

Welche Schritte wollen die Organisationen setzen, um eine gute Lösung zu erreichen?

Jede Organisation wird eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht abgeben. Ausserdem haben wir eine Kampagne geplant, die mit einzelnen Statements die Notwendigkeit der bezahlten Elternzeit verdeutlichen soll. In einem waren sich alle Organisationen einig: Mutter, Vater und Kind wollen das Gleiche.

Martina Haas hat per Ende Januar den LANV verlassen und wird im Februar eine neue Arbeitsstelle antreten.